

06.07.07

Beschluss

des Bundesrates

**Zwölfte Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach
§ 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei
Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen**

Der Bundesrat hat in seiner 835. Sitzung am 6. Juli 2007 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.